



## Der Gefahrenübergang bei Maschinen und Anlagen



Nach der Phase des *in Betrieb nehmens* und des *Probebetriebs* folgt der Zeitpunkt des *Gefahrenübergangs* vom Hersteller auf den Betreiber mit der weiteren *bestimmungsgemäßen Nutzung der Maschine* sowie der weiteren Verantwortung durch den Betreiber.

## Aufbau und in In Betrieb nehmen, Demontage, **Phasen Betrieb nehmen** Montage **Transport Probebetrieb Betrieb** testen **Entsorgung** beim Kunden Ort Hersteller **Betreiber** Verantwortung **Hersteller (MRL) Betreiber (BetrSichV)**



## Kay Knorre, Unternehmer und Geschäftsführer der Knorre GmbH

Gefahrenübergang

Mit den Schwerpunkten Risikobeurteilung und CE-Kennzeichnung sowie über zehn Jahren Expertise im Bereich CE-Koordination weiß ich, wo in Ihrem internen CE-Prozess der Schuh drücken kann. Das Ziel ist es für mich, mit Ihnen als Hersteller oder Betreiber gemeinsam eine sichere, effiziente Lösung zu finden.

Tel: +49 (0) 174 - 240 969 3